ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Schneidkühlmittel milchig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen
PC 16 - Wärmeübertragungsflüssigkeiten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)
Bio-Circle Surface Technology GmbH

Straße : Gewerbestraße 1

Postleitzahl/Ort : 4653 Eberstalzell

Telefon : +43 7241 59 400

Telefax : +43 7241 59 400 10

Ansprechpartner für Informationen : service@bio-circle.at

1.4 Notrufnummer
+43 1 4064343 Vergiftungsinformationszentrale

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme

Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208	Enthält 3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT ; 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Zusätzliche Hinweise

Daten erhalten durch Expertenurteil.
H314: nicht relevant
H315: nicht relevant
H318: nicht relevant

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

PHENOXYETHANOL ; EG-Nr. : 204-589-7; CAS-Nr. : 122-99-6
Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319

NATRIUMSULFONAT ; REACH-Nr. : 01-2119527859-22-XXXX ; EG-Nr. : 271-781-5; CAS-Nr. : 68608-26-4
Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert ; CAS-Nr. : 68002-96-0
Gewichtsanteil : ≥ 3 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 3 ; H412

KALIUMHYDROXID ; REACH-Nr. : 01-2119487136-33-XXXX ; EG-Nr. : 215-181-3; CAS-Nr. : 1310-58-3
Gewichtsanteil : ≥ 2,5 - < 3 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1A ; H314: C ≥ 5 % • Eye Dam. 1 ; H318: C ≥ 2 % • Skin Corr. 1B ; H314: C ≥ 2 % • Skin Corr. 1C ; H314: C ≥ 2 % • Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 0,5 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 0,5 %

1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; EG-Nr. : 202-394-1; CAS-Nr. : 95-14-7
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 2,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

DIETHYLENGLYKOL ; EG-Nr. : 203-872-2; CAS-Nr. : 111-46-6
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 2,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H302

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha. -(carboxymethyl)-.omega.-(o ; EG-Nr. : 611-013-1; CAS-Nr. : 53563-70-5
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 2,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

FETTALKOHOLE C16-18 UND C18 UNGESÄTTIGT, ETHOXILIERT ; CAS-Nr. : 68920-66-1
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 2,5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT ; EG-Nr. : 259-627-5; CAS-Nr. : 55406-53-6
Gewichtsanteil : ≥ 0,1 - < 0,25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 STOT RE 1 ; H372 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Chronic=1) • (M Acute=10)

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; EG-Nr. : 220-239-6; CAS-Nr. : 2682-20-4
Gewichtsanteil : ≥ 0,025 - < 0,25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C ≥ 0,0015 % • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil :	< 0,05 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400
Spezifische Konzentrationsgrenzen :	Skin Sens. 1 ; H317: C ≥ 0,05 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO2) , Stickoxide (NOx) , Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit Starke Lauge , Starke Säure , Oxidationsmittel, stark.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (a)
Grenzwert :	2 mg/m^3
Bemerkung :	inhalable aerosol
Version :	

DIETHYLENGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-46-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (A)
Grenzwert :	40 ppm / 176 mg/m^3
Version :	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (A)
Grenzwert :	10 ppm / 44 mg/m^3
Version :	

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (NATRIUMSULFONAT ; CAS-Nr. : 68608-26-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig

Grenzwert :	0,66 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (NATRIUMSULFONAT ; CAS-Nr. : 68608-26-4)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	3,33 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)
Filtertyp: A-P3

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : braun

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)		nicht bestimmt	
Flammpunkt :			nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur :			nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)		nicht bestimmt	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,988	g/cm^3
pH-Wert :	(20 °C / 5 Gew-%)	ca.	9,3	
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	ca.	133	mm^2/s
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			0	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			0	Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel, stark.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte

Wirkdosis :	1840 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	365 mg/kg
Methode :	OECD 425

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (NATRIUMSULFONAT ; CAS-Nr. : 68608-26-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 1,9 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Daten erhalten durch Expertenurteil.
H314: nicht relevant
H315: nicht relevant

Schwere Augenschädigung/-reizung

Daten erhalten durch Expertenurteil.
H318: nicht relevant
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

In-vitro-Mutagenität

Parameter :	Genmutationen Mikroorganismen (Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert ; CAS-Nr. : 68002-96-0)
Expositionsweg :	In-vitro-Mutagenität
Spezies :	Salmonella typhimurium
Ergebnis :	Negativ.
Methode :	OECD 471 (Ames Test)

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

11.4 Zusätzliche Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	80 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert ; CAS-Nr. : 68002-96-0)
Spezies :	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	108 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (FETTALKOHOLE C16-18 UND C18 UNGESÄTTIGT, ETHOXILIERT ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies :	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	108 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LL50 (NATRIUMSULFONAT ; CAS-Nr. : 68608-26-4)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert ; CAS-Nr. : 68002-96-0)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,16 mg/l
Expositionsdauer :	10 D
Parameter :	NOEC (FETTALKOHOLE C16-18 UND C18 UNGESÄTTIGT, ETHOXILIERT ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,16 mg/l
Expositionsdauer :	10 D
Parameter :	NOEC (FETTALKOHOLE C16-18 UND C18 UNGESÄTTIGT, ETHOXILIERT ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis :	0,28 mg/l
Expositionsdauer :	30 D
Parameter :	NOEC (Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert ; CAS-Nr. : 68002-96-0)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,11 - 0,28 mg/l
Expositionsdauer :	30 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (NATRIUMSULFONAT ; CAS-Nr. : 68608-26-4)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EL50 (FETTALKOHOLE C16-18 UND C18 UNGESÄTTIGT, ETHOXILIERT ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	51 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EL50 (Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert ; CAS-Nr. : 68002-96-0)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	51 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	NOEC (Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert ; CAS-Nr. : 68002-96-0)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	0,77 mg/l
Expositionsdauer :	21 D
Parameter :	NOEC (FETTALKOHOLE C16-18 UND C18 UNGESÄTTIGT, ETHOXILIERT ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	0,77 mg/l
Expositionsdauer :	21 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (NATRIUMSULFONAT ; CAS-Nr. : 68608-26-4)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	> 10000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	EC50 (FETTALKOHOLE C16-18 UND C18 UNGESÄTTIGT, ETHOXILIERT ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EL50 (Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert ; CAS-Nr. : 68002-96-0)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	> 10 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter :	NOEC (NATRIUMSULFONAT ; CAS-Nr. : 68608-26-4)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter :	EC50 (NATRIUMSULFONAT ; CAS-Nr. : 68608-26-4)
Spezies :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	3200 - 5000 mg/l
Expositionsdauer :	8 h
Parameter :	EC10 (FETTALKOHOLE C16-18 UND C18 UNGESÄTTIGT, ETHOXILIERT ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies :	Pseudomonas putida
Auswerteparameter :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 10000 mg/l
Expositionsdauer :	16,9 h
Parameter :	EC10 (Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert ; CAS-Nr. : 68002-96-0)
Spezies :	Pseudomonas putida
Auswerteparameter :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 10 g/l
Expositionsdauer :	16,9 h
Methode :	DIN 38412 / Teil 8

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter :	Biologischer Abbau (NATRIUMSULFONAT ; CAS-Nr. : 68608-26-4)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	8,6 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode :	OECD 301F
Parameter :	Biologischer Abbau (Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert ; CAS-Nr. : 68002-96-0)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	> 60 %
Testdauer :	28 D
Methode :	OECD 301B
Parameter :	CO2-Bildung (% des theoret. Wertes) (FETTALKOHOLE C16-18 UND C18 UNGESÄTTIGT, ETHOXILIERT ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	99 %
Testdauer :	28 D
Methode :	OECD 301B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (NATRIUMSULFONAT ; CAS-Nr. : 68608-26-4)
Wert :	70,79
Parameter :	Log KOW (NATRIUMSULFONAT ; CAS-Nr. : 68608-26-4) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser
Wert :	22,12 25 °C

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Abschätzung/Einstufung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

12 01 09* - halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Österreich

Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

VbF-Klasse : NU

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.